



**Antrag um Bewilligung von Arbeiten  
 auf bzw. neben der Straße  
 § 90 Straßenverkehrsordnung idgF**

T (+43-7234) 82 255 - 0  
 F (+43-7234) 82 255 - 34  
 gemeinde@ottensheim.ooe.gv.at

www.ottensheim.eu  
 Politischer Bezirk Urfahr-Umgebung, Oberösterreich

**Antragsteller**

Name/Firma/Verein			
	VereinsNr./ FirmenbuchNr		
Straße, Nr.			
Postleitzahl und Ort			
TelefonNr			
E-Mail-Adresse			

Gemäß § 90 StVO wird um die straßenpolizeiliche Bewilligung für die Durchführung von Arbeiten

- auf  
 neben der Straße

ersucht, wo es zu einer Beeinträchtigung des Verkehrs kommt.

**Beschreibung der Arbeiten und Lage der Baustelle**

Name / Art der Arbeiten (zB Lagerungen, Grabungsarbeiten, Leitungsarbeiten, etc.)			
Beginn am		um	
Ende am		um	
Ort der Baustelle (Straßenbezeichnung)			
Im Baustellenbereich befinden sich		<input type="checkbox"/> keine Kreuzungen <input type="checkbox"/> folgende Kreuzungen _____	

**Umfang der Verkehrsbeeinträchtigung**

- keine Straßensperre
  - halbseitige Straßensperre
  - Totalsperre mit Umleitung
- Verlauf der Umleitungsstrecke:

-----  
 -----

- Arbeiten **ohne Einengung** des Fahrstreifens
- Arbeiten **mit geringer Einengung** des Fahrstreifens

Für den Fahrzeugverkehr stehen zur Verfügung:

**WÄHREND** der Arbeitszeit:

- die **gesamte** Fahrbahn
- zwei** Fahrstreifen (Breite in Meter) -----
- ein** Fahrstreifen (Breite in Meter) -----

**AUßERHALB** der Arbeitszeit:

- die **gesamte** Fahrbahn
- zwei** Fahrstreifen (Breite in Meter) -----
- ein** Fahrstreifen (Breite in Meter) -----

Für den Fußgängerverkehr steht zur Verfügung:

- bestehenden Gehsteig/Gehweg
- ein mindestens ----- m breiter Gehstreifen
- ein mindestens ----- m breiter entsprechend abgeschrankter Ersatzgehsteig
- der gegenüberliegende Gehsteig/Gehweg/Fahrbahnrand

Sind Bushaltestellen betroffen

ja

nein

Sonstige Anmerkungen

**Verantwortliche Person**

Diese Person muss ständig (auch außerhalb der Bauzeit) erreichbar sein, um Unzukömmlichkeiten bei der Absicherung des Baustellenbereichs sofort abzustellen.

Vorname

Familien-/Nachname

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

### Kosten

- (1) Für das Ansuchen ist gemäß Gebührengesetz 1957 idgF eine **Gebühr von € 21,00**
  - 1.1. Beilagen (von jedem Bogen feste Gebühr € 6,00, jedoch nicht mehr als € 36,00 je Beilage)
- (2) Für die Erteilung dieser Bewilligung ist gemäß Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2002 idgF. , eine **Verwaltungsabgabe** in Höhe von € 35,80 zu entrichten.
- (3) Die Sondernutzung richtet sich nach der **Tarifordnung** der Marktgemeinde Ottensheim für die Benützung öffentlichen Gutes und wird nach Beendigung der Nutzung verrechnet.

### Bewilligungspflicht

Gemäß § 90 Abs 1 2. Satz Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO. 1960) idgF ist die Bewilligung auf Antrag des Bauführers zu erteilen, wenn die Beeinträchtigung nicht wesentlich ist oder wenn es möglich ist, für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in anderer Weise zu sorgen.

Die Bewilligung nach § 90 StVO. 1960 liegt bei Gemeindestraßen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde.

### Hinweis

Verfahren über Anträge können nur rasch erledigt werden, wenn das **Formblatt genauestens und vollständig** ausgefüllt und **vom Antragsteller unterschrieben** ist. Der **Antragsteller versichert mit der Unterzeichnung des Formblattes**, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Die sonst geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind unbeschadet der Bewilligung nach § 90 StVO genau einzuhalten bzw. ebenfalls rechtzeitig der jeweils zuständigen Behörde anzuzeigen.

Da für diese Anträge umfangreiche Ermittlungen (zB Durchführung eines Lokalaugenscheines, Gutachten eines Sachverständigen) erforderlich sein können, ist der Antrag **mind 10 Werktage vor Beginn** einzureichen.

Bei Behinderungen hat der Antragsteller mit den betroffenen Einsatzorganisationen und Anrainern jedenfalls **RECHTZEITIG** das Einvernehmen herzustellen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

### Dem Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Lageplan (mit Maß- und Entfernungsangaben)

Datenschutzhinweise finden Sie auf der Homepage unter

<https://www.ottensheim.eu/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=218489942>